





- Kurzprofil & Ansprechpartner
- Termin- und Themenplan
- Anzeigenpreise und Formate
- Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 3
- 4
- 5 – 6
- 7

Ansprechpartner



Wolfgang Locker (Objekteitung)
Telefon: +49 2203 3584 -182
E-Mail: wolfgang.locker@maenken.com



Marko Ruh (Redaktionsleitung)
Telefon: +49 2203 3584 -114
E-Mail: marko.ruh@maenken.com





1 Kurzcharakteristik:

Die Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind e.V. (DGhK) ist ein bundesweit tätiger gemeinnütziger Verein, in dem sich Eltern, Pädagogen, Psychologen sowie andere Interessierte ehrenamtlich für die Förderung hochbegabter Kinder einsetzen. Die DGhK wurde 1978 von einer Reihe von Wissenschaftlern und Lehrern gegründet. Seitdem ist die Mitgliederanzahl vor allem durch Beitritt von Eltern mit ihren hochbegabten Kindern stetig gestiegen. Mittlerweile gehören bundesweit ca. 3.000 Mitglieder und ca. 10.000 Kinder aus allen sozialen Schichten unserer Gesellschaft an. Die Zeitschrift „Labyrinth – Zeitschrift der DGhK“ wird dreimal jährlich von der Deutschen Gesellschaft für das hochbegabte Kind herausgegeben. Sie erschien erstmals 1986. Die einzelnen Ausgaben enthalten aktuelle Informationen und Artikel aus Wissenschaft, Schule und Familie zum Thema Hochbegabung. Für Mitglieder ist der Bezug im Jahresbeitrag erhalten. Interessenten können das Labyrinth für 15 Euro jährlich abonnieren.

2 Erscheinungsweise: 4x jährlich

3 Jahrgang: 44. Jahrgang

4 Auflage: 6.000 Exemplare

5 Zeitschriftenformat: 210 mm breit x 297 mm hoch
unbeschnitten: 216 mm x 303 mm
3 mm Beschnitt an allen Seiten

Satzspiegel: 177 mm breit x 248 mm hoch

Spaltenbreite: 59 mm

Spaltenanzahl: 3

Umfang: ca. 40 Seiten

Farbe: durchgehend 4-farbig

Druckunterlagen: Dateien (300dpi bei 100%) als jpg oder PDF per E-Mail an:
wolfgang.locker@maenken.com

6 Druck: durchgehend 4-farbig Euroskala

7 Herausgeber: Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind e.V.
Wittestraße 30K | 13509 Berlin | E-Mail: dghk@dghk.de
Tel.: 030/5 77 00 99 90 | Fax: 030/5 77 00 99 99
Sprechzeiten: Di–Do: 10–12 Uhr | Do 14–16 Uhr

8 Verlag: Maenken Kommunikation GmbH
Von-der-Wettern-Straße 25 | 51149 Köln
Telefon: (0 22 03) 35 84-0 | E-Mail: info@maenken.com
Internet: www.maenken.com

9 Redaktion: Marko Ruh | E-Mail: marko.ruh@maenken.com
Tel.: 02203/3584-114
E-Mail: labyrinth@dghk.de

10 Objektleitung: Wolfgang Locker
Telefon: (0 22 03) 35 84-182
E-Mail: wolfgang.locker@maenken.com

11 Bezugspreis: Jahresabonnement 15,00 Euro (inkl. MwSt., zzgl. Versand)

12 Zahlungsbedingungen: Rechnungsnetto sofort nach Rechnungseingang ohne Abzug
UST-Ident Nr. DE 122117656

Bankverbindung: Maenken Kommunikation GmbH, Köln
Kreissparkasse Köln
IBAN-Code: DE 34 3705 0299 0000 2826 53
SWIFT-Code: COKSDE 33



Ausgaben 2021

Ausgabe	Themen	Redaktions-schluss	Anzeigen-schluss	Druckunterlagen-schluss	Erscheinungs-termin
1 (145)	LemaS – Leistung macht Schule	22.02.21	19.03.21	26.03.21	April 2021
2 (146)	Motivation	10.05.21	18.06.21	25.06.21	Juli 2021
3 (147)	Das neue Lernen	10.08.21	17.09.21	24.09.21	Oktober 2021
4 (148)	Underachievement	08.10.21	19.11.21	26.11.21	Dezember 2021

Die Redaktion behält sich aus Gründen der Aktualität Themen- und Terminänderungen vor.

Wir freuen uns auf Ihre und Eure Beiträge. Willkommen sind Anregungen und Artikelvorschläge, die zum Themenschwerpunkt passen, aber auch in den Kategorien aus Wissenschaft und Forschung, der Praxis, den Regionalvereinen oder den Meldungen erscheinen können.



1 Anzeigen

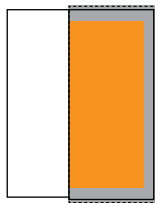
Preise in Euro, Zuschläge nicht rabattierbar. Anzeigengrundpreis: je Anzeige-mm 1,45 Euro

Größe in Seitenteilen	Satzspiegel- Formate in mm	Anschnitt-Formate in mm*	Preis
1/1 Seite	177 x 248	216 x 303	1.425,-
2/3 Seite	120 x 248	141 x 303	1.025,-
1/2 Seite quer	177 x 120	216 x 144	820,-
1/2 Seite hoch	89 x 248	107 x 303	820,-
1/3 Seite, quer	177 x 80	216 x 105	650,-
1/3 Seite, hoch	59 x 248	77 x 303	650,-
1/4 Seite, quer	177 x 60	216 x 84	550,-
1/4 Seite, hoch	89 x 120	107 x 145	550,-
Vorzugsplatzierung:			
2. Umschlagseite	177 x 248	216 x 303	1.500,-
3. Umschlagseite	177 x 248	216 x 303	1.450,-
4. Umschlagseite	177 x 248	216 x 303	1.550,-

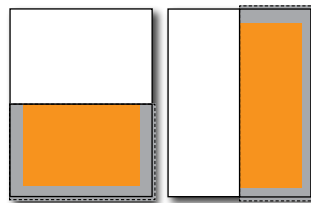
1/1 Seite



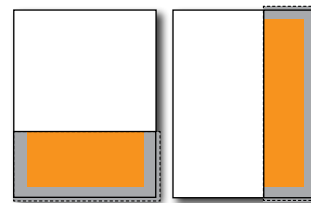
2/3 Seite



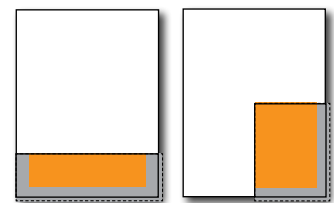
1/2 Seite



1/3 Seite



1/4 Seite



■ Satzspiegelformat Breite x Höhe

■ Anschnittformat * Breite x Höhe

* Alle „angeschnittenen“ Formate verstehen sich inklusive 3 mm Beschnittzugabe an jeder Seite. Bitte Schnittmarken NICHT im Anschnitt platzieren!



2 Rabatte:

bei Abnahme eines Insertionsjahres (Beginn mit dem Erscheinen der ersten Anzeige)

Malstaffel

2-maliges Erscheinen	5 %
3-maliges Erscheinen	10 %

Mengenstaffel

1 Seiten	5 %
2 Seiten	10 %
3 Seiten	15 %

Rabatte nicht bei Beilagen, Einheftern und Einklebern.

Anzeigen für Veranstaltungen der Regionalvereine der DGhK können kostenlos veröffentlicht werden.

Mitglieder der DGhK erhalten einen Rabatt von 10%,
Folgeanzeigen einen Nachlass von 20%.

3 Beilagen, Beihefter, Beikleber: auf Anfrage

4 Mehrwertsteuer: alle aufgeführten Anzeigenpreise zzgl. gesetzlicher MwSt.





1. Ein Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ein Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Inserenten in der Druckschrift Labyrinth zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb von zwölf Monaten nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres nach Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten beziehungsweise in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, dem Auftragnehmer den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Auftragnehmers beruht.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die auftragsgemäß ausschließlich für die Veröffentlichung in bestimmten Ausgaben oder an besonderen Stellen der Labyrinth vorgesehen sind, müssen rechtzeitig beim Auftragnehmer eingehen, so dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag nicht in dieser Weise auszuführen ist.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Auftragnehmer mit dem Wort „Anzeige“ gemäß Pressegesetz deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Auftragnehmer behält sich vor, Anzeigenaufträge und auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses sowie Beilagenaufträge auf Grund von Inhalt, Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen und sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Auftragnehmers oder des Herausgebers abzulehnen, bzw. vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt besonders aber nicht ausschließlich, wenn der Inhalt der Anzeige oder Beilage gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, oder deren Veröffentlichung für den Auftragnehmer oder den Herausgeber unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Auftragnehmer erst nach Vorlage eines verbindlichen Musters und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Form oder Inhalt den Eindruck eines Bestandteils der Labyrinth erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden grundsätzlich nicht angenommen. Eine etwaige Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die termingerechte Lieferung des Anzeigentextes sowie einwandfreier Druckvorlagen als PDF-Datei oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckdaten fordert der Auftragnehmer Ersatz an.
Für versteckte Mängel übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung. Der Auftragnehmer gewährleistet die für die Labyrinth übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Für Anzeigen, die infolge ungeeigneter Druckunterlagen nicht einwandfrei erscheinen, wird keine Haftung übernommen.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck seiner Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Reklamationen müssen innerhalb von zwei Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg vom Auftraggeber geltend gemacht werden.
10. Ein Ausdruck zur Druckfreigabe (PDF) wird nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die inhaltliche Prüfung und das Imprimatur. Sendet der Auftraggeber den PDF-Ausdruck nicht innerhalb der gesetzten Frist per Fax zurück, so gilt die Druckfreigabe als erteilt.
11. Wenn nicht anders vereinbart, wird die tatsächliche Abdruckgröße der Anzeige als Berechnungsgrundlage verwendet.
12. Zahlungsbedingungen: Zahlung sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug. Bei Vorauszahlungen gewährt der Auftragnehmer 2% Skonto. Die Zahlungen sind zu leisten an: Maerken Kommunikation GmbH, Von-der-Wetteren-Straße 25, D-51149 Köln
13. Bei Zahlungsverzug und begründetem Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers kann der Auftragnehmer nach seiner Wahl von der Ausführung laufender Aufträge zurücktreten oder die Ausführung laufender Aufträge ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Begleichung ausstehender Rechnungsbeträge und der Vorauszahlung der anstehenden Beträge abhängig machen.
14. Der Auftragnehmer liefert zusammen mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg in Form eines vollständigen Belegexemplares.
15. Kosten für die Anfertigung von Satz, Reinzeichnungen, Zeichnungen, Repros, Bildbearbeitung und PDF sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Druckerunterlagen werden nur nach besonderer Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Aufbewahrungspflicht endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
17. Anerkannte Werbemittler erhalten für ihre Aufträge 15% Agenturprovision. Für die Höhe der Provision gilt der um einen evtl. Nachlass gekürzte Netto-Anzeigenpreis als Basis.
18. Alle Aufträge werden ausschließlich zu den vorgenannten allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossen. Entgegenstehende Bedingungen haben keine Gültigkeit, es sei denn, dass sie schriftlich vereinbart werden. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Sämtliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Im Falle eines Nichterscheinens infolge höherer Gewalt übernimmt der Auftragnehmer keine Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Köln.